

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 35 (1973)
Heft: 15

Artikel: Die Einführung von Fahrerschutzaufbauten nicht auf die lange Bank schieben
Autor: Hefti, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf 10'144 m² wurden 2'442 Maschinen oder Apparate von 245 Firmen ausgestellt. Diese Ausstellung wandte sich nicht nur an Berufsgärtner sondern an alle Gartenbesitzer, denn sie zeigte ein praktisch vollständiges Sortiment, das vom Kleintraktor bis zu den kleinen Handwerkzeugen reichte.

Der Gesamtumfang des SIMA 1973 inkl. Gartenbau-
maschinen geht aus folgenden Zahlen hervor:

Beanspruchte Ausstellungsfläche	148'438 m ²
Anzahl Aussteller	1'367
Anzahl der ausgestellten Maschinen oder Apparate	10'775
Anzahl der von den Ausstellern gebotenen technischen Neuerungen	600

Auskunfts-, Informations- und Dokumentationsstelle für die Besucher

Alles was Information und technologische Dokumentierung der Landwirte betraf, war in einer Informationszentrale vereinigt.

Hervorzuheben wäre, dass verschiedene speziali-

sierte Organisationen an dieser Stelle vertreten waren und zwar namentlich das CNEEMA (Centre National d'Etudes et d'Expérimentation de Machinisme Agricole) das CEEMAT (Centre d'Etudes et d'Expérimentation de Machinisme Agricole Tropical), des BCMA (Bureau Commun du Machinisme Agricole) des IGER (Institut de Gestion et d'Economie Rural) und verschiedene unter die Aegide der ACTA (Association de Coordination Technique Agricole) gestellte technische Institute.

Ausserdem war der Informationszentrale eine umfassende Ausstellung von Prototypen von Geräten für die Obsternte angegliedert.

Als Neuerung stand den Besuchern zum erstenmal ein Reservationsdienst «Ländlicher Tourismus» für Ferien im Grünen zur Verfügung. Hier waren Informationen über Preise sowie Broschüren erhältlich. Für jeden, der eine ländliche Wohngelegenheit, ein Landgasthaus, einen Zeltplatz auf einem Bauernbetrieb, einen Reitstall oder ein Feriendorf suchte, bot sich eine reiche Auswahl. Anmeldungen wurden am Stand entgegengenommen.

Es geht um Menschenleben

Die Einführung von Fahrerschutzvorrichtungen nicht auf die lange Bank schieben

J. Hefti, BUL, Brugg

Wer die Technik bejaht, muss im ureigensten Interesse seiner Gesund- und Lebenserhaltung auch bereit sein, ja zu sagen zu Sicherheitsmassnahmen, die geeignet sind, mögliche und vor allem nachgewiesene Unfallgefahren zu bekämpfen. Um dies zu tun gibt es prinzipiell drei Möglichkeiten: Man kann ein Objekt so gestalten oder ausrüsten, dass es nach menschlichem Ermessen keine unmittelbare Gefahr für den Menschen bildet, oder man kann sich beim Umgang oder der Benützung eines Objektes so verhalten, dass möglichst nichts Ungereimtes passiert. Das eine tun und das andere nicht lassen, wird zweifellos den besten Erfolg zeitigen. Nun ist es aber so (das allgemeine Unfallgeschehen bestätigt es immer wieder von neuem), dass der Mensch und das

Sicheinreden vom Aufpassen und Vorsichtigsein unsichere Faktoren darstellen. Zudem sind bestimmte (wenig rühmliche) menschliche Eigenschaften einerseits, oder physikalische Gesetze des zu handhabenden Gegenstandes (Auto, Traktor) anderseits, in gewissen Momenten stärker als die guten Vorsätze zur Vorsichtswaltung. Sobald bei den Sicherheitsbestrebungen technische Einrichtungen im Spiele stehen, erhält deshalb die Anwendung sicherheitstechnischer Massnahmen den Vorrang. Das will heissen:

- Maschinen und maschinelle Anlagen und Geräte sollen derart konzipiert sein, dass nach den heutigen Erkenntnissen und Erfahrungen mögliche Unfallquellen ausgeschaltet sind.



- Allfällige, nur schwer zu beseitigende, gefährliche Maschinenteile sollen mit Schutzvorrichtungen oder Sicherheitsschaltungen versehen sein.
- Verhaltensrisiken (Traktorsturz!) sind unter Anwendung von Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen zu eliminieren oder mindestens zu reduzieren.
- Das Anbringen von Mahnschildern ist als letzte Massnahme zu betrachten.

Die lebensrettende und -erhaltende Funktion von Fahrerschutzvorrichtungen in Form von Sicherheitsbügeln, -rahmen und -kabinen (siehe oben) ist erwiesen. In Schweden, wo diese Einrichtungen an Neutraktoren bereits im Jahre 1958 obligatorisch eingeführt wurden, und wo heute über 130 000 Traktoren damit ausgerüstet sind, waren bei den so ausgerüsteten Traktoren, mit Ausnahme von Stürzen in stehende Gewässer, keine Traktorstürze mit Todesfolge zu verzeichnen. Dasselbe trifft auch für die BRD zu, wo der Fahrerschutz an Neutraktoren auf 1. Januar 1970 vorgeschrieben wurde, und wo bis Ende 1972 bereits gegen 130 000 mit Schutzvorrichtungen versehene Traktoren im Einsatz standen. Weitere europäische Staaten, darunter auch Holland mit top-ebenem Gelände (aber den weit verbreiteten gefährlichen Kanalböschungen) sind dem Beispiel Schwedens und der BRD gefolgt und andere (Oesterreich ab Januar 74) sind daran, ihm zu folgen.

Erste Erfolgserfahrungen über Fahrerschutzvorrichtungen liegen übrigens bereits in unserem Lande vor. In zwei uns bekannten Sturzfällen sind die mit Fahrerschutz ausgerüsteten Traktoren (in einem Fall war es ein Bügel, im anderen eine Kabine) am Ueberrollen behindert worden, so dass die Fahrer unverletzt aus dem gestürzten, in Schlagseite liegenden Traktor, aussteigen konnten. Der eine Fahrer erlitt lediglich einen leichten Schock.

Angesichts der tragischen Sturzereignisse, die sich in unserem Lande in den letzten Jahren zugetragen haben (Zahlen darüber sind in der «Schweizer Landtechnik» verschiedentlich veröffentlicht worden), nimmt die Erkenntnis zu, dass man der Heimtücke «Traktorsturz», vor welcher kein Traktorführer gefeit ist, nicht mehr nur mit Achselzucken und Ermahnungen beikommen kann. So wurden denn schon mancherorts Neu-Traktoren anstatt nur mit Wetterverdecken, mit Sicherheitsrahmen oder -kabinen angeschafft. In andern Fällen wurden gebrauchte Traktoren mit Schutzbügeln versehen. Im Vergleich zum Gesamt-Traktorbestand (75 000 Traktoren und ca. 10 000 Transporter) ist aber die Zahl derer, die zur Tat schreiten, noch verschwindend klein. Immerhin ist es erfreulich festzustellen, dass sich der Kreis verantwortungsbewusster Spitzenvertreter der Verbände für Landtechnik und Traktorhalter zusehends weitet, welche die Auffassung vertreten, dass sich die Verbreitung des Fahrerschutzes auf freiwilliger Basis allzu langsam vollzieht, und deshalb im Interesse der Erhaltung von Leib und Leben der Traktorhalter ein Ausrüstungs-Obligatorium nicht mehr allzu lange aufgeschoben werden darf.

Im Hinblick darauf, dass für Traktoren und Motorkarren, die durch den Bund subventioniert und kreditiert werden, bereits ab 1975 das Ausrüstungs-Obligatorium mit getesteten Fahrerschutzvorrichtungen vorgesehen ist, hält man diesen Zeitpunkt für die Einführung des allgemeinen Ausrüstungs-Obligatoriums für Neutraktoren für gekommen. Demgegenüber fehlt es aber auch nicht an Stimmen, die mit Argumentationen verschiedenster Art gegen ein Ausrüstungs-Obligatorium sind. Wir werden in der nächsten Nummer versuchen, diese Argumente zu entkräften.

(Fortsetzung folgt)